

☒ Öffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Arbeitsgruppe "Finanzen, Personal, Controlling"	14.11.2013
Kreisausschuss	04.12.2013
Kreistag	18.12.2013

Haushaltssatzung 2014: Einwendungen nach §§ 54 und 55 KrO

Sachbearbeiter/in: Herr Hessenius

Tel.: 420

Abt.: 20

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: Zeile:

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

☐ Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Beschlussempfehlung wird zu einem späteren Zeitpunkt formuliert.

Begründung:

Gemäß der §§ 54 und 54 KrO NRW beschließt der Kreistag über Einwendungen der Gemeinden sowie der Einwohner und Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Gemeinden.

Am 28.10.2013 ging per Mail die anliegende Einwendung der Kollegialen Konferenz der Bürgermeister im Kreis Euskirchen ein.

gez. Rosenke

Landrat

Geschäftsbereichsleiter:	Abteilungsleiter:		Kreistagsbüro:
(Unterschrift)	(Unterschrift)		(Unterschrift)